



Ercheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster Um-
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Donnerstag, den 28. Mai 1896.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und
20 Pfg. Trägerlohn, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, sonst in
ganz Württemberg Nr. 1. 35.

Amthche Bekanntmachungen.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes.
Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der K. Verordnung, betreffend die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Bl. S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. Seite 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1.
Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der Kgl. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen,*) befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten:

- a) Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.
- b) Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein.

*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

A. Bei Haarwild:

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 4) für Rehgaisen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktober,
- 5) für Wildkälber und Damtlige, d. h. für die im Kalenderjahre ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes, auf das ganze Jahr,
- 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

B. Bei Federwild:

- 1) für Auer- und Birkenhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
- 2) für Auer- und Birkenhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
- 3) für Feld- und Haselhühner, sowie für Fasanenhennen vom 1. Dezember bis 23. August,
- 4) für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August,
- 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
- 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
- 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
- 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli, je einschließlich der genannten Tage.

c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist.

Wer solches Wild ohne Geweih, bezw. Gehörn zum Verkaufe oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2.

Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt:

- a) bei Aufgabe als Sil- oder Frachstückgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen zoll- und steueramtlichen Behandlung“ beizusetzen;
- b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäck-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressgutkarte) zu übergeben.

§ 3.

Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

- a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesen zu befestigen;
- b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg. innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4.

Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5.

Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden, somit nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6.

Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

Vorstehende Ministerialverfügung wird mit dem Anfügen wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Nichtbefolgung der darin enthaltenen Vorschriften der Strafanordnung des Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 unterliegt.

Calw, den 22. Mai 1896.

R. Oberamt.
Boelter.

Oberamt Calw.

Straßensperre.

Infolge des Straßenbaues bei Ernstmühl auf der Markung Hirsau ist die Staatsstraße Nr. 108, Pforzheim — Calw, unterhalb Ernstmühl am kommenden Donnerstag, den 28. und Freitag, den 29. d. M. für schwere Fuhrwerke nicht befahrbar.

Calw, den 23. Mai 1896.

R. Straßenbau-Inspektion. R. Oberamt.
Fleischhauer. Boelter.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Seitzenthal, Gde. Altbulach, ausgebrochen ist, wird das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmarksgrenzen sowie das Durchtreiben dieser Tiere durch Markung und Ort Seitzenthal bis auf Weiteres verboten.

Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige von Seuchenausbrüchen und Zuwiderhandlungen gegen die ergangenen Anordnungen werden streng bestraft und haben auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh zur Folge.

Calw, den 26. Mai 1896.

R. Oberamt.
Boelter.

Anzeige von Viehseuchen.

Die Ortsvorsteher

werden unter Hinweis auf § 9 Abs. 2 und 3 der Min.-Verf. vom 15. Januar 1896 (Reg.-Bl. S. 16) wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Anzeige der Viehseuchen und des bloßen Seuchensverdachts nicht nur dem Oberamte, sondern gleichzeitig auch dem Oberamts-tierarzte zu erstatten ist. Daß letzteres geschah, ist in der Anzeige an das Oberamt ausdrücklich zu bemerken. Soweit es sich um den Neuausbruch der Maul- und Klauenseuche in einer zuvor seuchensfreien Gemeinde oder um den Ausbruch des Milzbrandes (Rauschbrandes), der Tollwut, des Rotes, der Lungenseuche oder der Schafspocken handelt, ist der kürzeste Weg (Telegraph, Telephon oder Expressbote) zu wählen.

Zugleich ist das Wegbringen von Tieren aus dem betreffenden Stalle oder Standort oder aus der Herde, insofern dies nicht zur Absonderung des kranken oder verdächtigen Tieres notwendig ist, vorsorglich zu verbieten, sowie die vorschriftsmäßige Aufbewahrung der Kadaver gefallener oder getöteter Tiere und erforderlichen Falles deren Bewachung anzuordnen.

In Uebri gen wird auf die einschlägigen Vorschriften des Reichsviehseuchengesetzes (Reichsgesetzblatt 1894 S. 410 ff.) und der Instruction hierzu (Reichsgesetzblatt 1895 S. 358 ff.), sowie den Min.-Verf. v. 16. Januar 1896 (Abt. d. M. d. S. S. 1 ff.) zur Nachachtung hingewiesen.

Calw, 26. Mai 1896.

R. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend den Ankauf von Remonten für die Feldartillerie.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, eine Anzahl Zug- und Reit-Remonten für die königliche Feldartillerie freihändig durch eine besondere Kommission im Lande aufzukaufen zu lassen und zwar

- von morgens 8 Uhr ab
- am 30. Juni in Ravensburg,
- „ 1. Juli „ Leutkirch,
- „ 2. Juli „ Waldsee,
- „ 3. Juli „ Saulgau,
- „ 4. Juli „ Herrenberg,

unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die Pferde müssen als Stangenpferde mindestens 1,60, als Reit- und Vorderpferde mindestens 1,52 m Stockmaß haben, im Alter von 4 bis 6 Jahren stehen und nach Knochenstärke, Form und Gang sich zu Artillerie-Pferden eignen, also Zugfähigkeit und Beweglichkeit verbinden.
- 2) Hengste, Spitzhengste, trüchtige Stuten, Schimmel und Falben sind vom Ankauf ausgeschlossen.
- 3) Der Ankauf erfolgt in erster Linie von inländischen Züchtern und Pferdebesitzern. Die Abstammung der Pferde ist durch Deckschein nachzuweisen.
- 4) Der Verkäufer haftet für die gesetzlichen Gewährsmängel (Regierungsblatt vom 4. Februar 1862).
- 5) Die angekauften Pferde werden sofort gegen bare Bezahlung abgenommen. Jedem Pferd ist eine Trense und ein Halfter mit je 2 Meter langen Stricken mitzugeben.

Stuttgart, den 20. Mai 1896.

Schott v. Schottenstein.

Bekanntmachung der A. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Aufnahme von Böglingen in die Ackerbauschulen.

Mit dem Ablauf des Schuljahres 1895/96 wird eine Anzahl von Böglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge, welche in die eine oder die andere Ackerbauschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt der betreffenden Anstalt zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarzt und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Böglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, woneben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluß des Schuljahres noch mit besonderen Prämien bedacht werden können. Etwaigen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen Lehrkurs, welcher in Hohenheim, Ellwangen und Ochsenhausen 3 Jahre dauert, in Kirchberg zunächst auf 2 Jahre bestimmt worden ist, vollständig durchzumachen, und zu diesem Zweck im Fall der Aushebung zum Militärdienst von der Vergünstigung, sich zurückstellen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein, Staatsangehörigkeitsausweis, ein Zeugnis des Gemeinderats über das Prädikat des Bewerbers, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormundes, zum Besuche der Ackerbauschule beiliegen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am **Montag, den 6. Juli d. J., morgens 7 Uhr,** zur Ersetzung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 8. Mai 1896.

v. Dm.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme in die Gartenbauschule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die mit der hiesigen Anstalt verbundene Gartenbauschule wieder zwölf Böglinge eintreten.

Zweck dieser Anstalt ist, junge Männer mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaus bekannt zu machen.

Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben und das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen,
- 2) vollkommen gesund und körperlich erstarzt sein, um die bei dem Gärtnereibetrieb vorkommenden Arbeiten anhaltend ausführen zu können,

3) im Lesen, Schreiben und Rechnen gute, im Zeichnen wenigstens einige Fertigkeit, auch genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen haben.

Hierüber müssen sie sich bei der Aufnahmeprüfung ausweisen.

Vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme werden solche Bewerber finden, welche eine Lehrzeit in einer Gärtnerei erstanden oder sich sonst mit Garten- oder Weinbau beschäftigt oder eine Ackerbauschule durchgemacht haben und hierüber die erforderlichen Ausweise vorlegen.

Von denjenigen Bewerbern, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, werden die 6 besten und bedürftigsten als ordentliche Schüler, die folgenden 6 als außerordentliche aufgenommen.

Kost und Wohnung erhalten die Schüler frei, die ordentlichen auch den Unterricht, während die außerordentlichen hierfür ein Lehrgeld von 70 M zu entrichten haben. Dagegen haben sämtliche Schüler alle in der Schule und beim Gartenbau vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs vollständig mitzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen bis zu 6 Gartenbauschüler, welche sich beim unmittelbar vorausgegangenen Jahreskurs durch Strebsamkeit und gutes Verhalten ausgezeichnet haben, ein zweites Jahr in der Schule verbleiben können, wobei sie Kost, Wohnung und Unterricht gegen ihre Arbeit, unter Umständen auch noch einigen Tagelohn erhalten können.

Die Bewerber werden aufgefordert, unter Darlegung ihrer bisherigen Laufbahn, sowie unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinderätlicher Zeugnisse über Heimatrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über Einwilligung des Vaters beziehungsweise Vormundes, auch, soweit sie im militärpflichtigen Alter stehen, unter Nachweisung ihres Militärverhältnisses, sich spätestens bis

Samstag, den 27. Juni d. J.,

schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich sodann, wenn sie nicht durch besonderen Erlaß vorher zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am

Montag, den 6. Juli d. J., vormittags 7 Uhr,

hier einzufinden.

Hohenheim, den 19. Mai 1896.

K. Institutsdirektion.

J. V.: Strebel.

Tagesneuigkeiten.

Calw. Am Pfingstsonntag wurde ein hies. Einwohner, namens Kohler, welcher mit seiner Frau die Ottenbronner Straße bei Hirsau herabkam, plötzlich in den Hals geschossen. Der Schuß kam vom Pavillon Luginsthal, woselbst junge Leute sich mit einer Zimmerpistole vergnügten. Der Verletzte, welcher stark blutend seinen Weg nach hier fortsetzte, fand zwar bald ärztlichen Beistand, leider aber konnte das Geschöß nicht sofort aus der Wunde genommen werden, da es durch das Gehen seinen Sitz verändert hatte. Der Thäter ist ein in Hirsau wohnhafter junger Mensch, namens Labadie.

[Amtliches aus dem Staatsanzeiger.]

Se. Maj. der König haben zu verfügen geruht: v. Schraishuon-Seubert, Major z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landwehrbezirks Calw mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Grenadier-Regiments Königin Olga Nr. 119 und unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant entbunden.

Sulz a. N., 26. Mai. Aus Anlaß der 25jähr. nationalen Gedenkfeier hat sich hier ein Komitee gebildet zur Errichtung eines Denkmals, das auch hier die Erinnerung an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches festhalten soll. Neben den Beiträgen Einheimischer sind uns auch von Auswärtigen, welche von Sulz stammen oder längere Zeit hier gelebt und gewirkt haben, namhafte Beisteuern zugeflossen, so daß über 2 Drittel der Kosten bereits gedeckt sind und in nächster Zeit zur Ausführung geschritten wird. Das Denkmal wird in dem an die Bahnhofstraße stoßenden Teil des „Wöhrd“ aufgestellt und wird, mit Anlagen umgeben, eine Zierde der hies. Stadt bilden. Die nach der Fertigstellung

geplante feierliche Einweihung soll am 2. Sept. d. J. stattfinden.

Pfullingen, 25. Mai. Obwohl am Pfingstsonntag der fortwährende Regen manchen Reisepfann zu Wasser werden ließ und auch am heutigen Pfingstmontag bis nachmittags die Berge von Nebel umlagert waren, strömte es doch heute, sobald man in den späteren Morgenstunden des Wetters einigermaßen sicher war, durch Pfullingen teilweise auf neuen Pfaden auf Wann (Schönberg), Wackerstein und Nebelhöhle, wo sich wie gewöhnlich um die Mittagszeit Tausende vergnügten, dann auf den Lichtenstein und hinab nach Honau. Auch die Bahnzüge füllten sich später mehr und konnten abends das Volk kaum fassen, das sich in Honau herzudrängte. Daneben wurde die alte Fahrgelegenheit der Leiterwagen und Jagdwagen fleißig benützt.

Heilbronn, 26. Mai. Am Pfingstmontag wurde hier ein stark betrunkenen Bettler festgenommen, in dessen Besitz sich über 9 Mark erbetteltes Geld befanden. Derselbe wurde zu früh an der ausgiebigen Thätigkeit gestört, denn er erklärte, er habe heute noch weitere 10 M erbetteln wollen. — Durch die Feuerung in der Rauchkammer einer hiesigen Metzgerei ist gestern nachmittag ein Raminbrand entstanden, der aber bald wieder gelöscht wurde, ohne daß ein Schaden entstanden wäre, da der Metzger das zu räuchernde Fleisch vorher aus derselben entfernt hatte. — Ein kaum 7jähr. Bürschchen scheint einen besonderen Drang nach Freiheit in sich zu haben, denn er ist in den letzten Wochen mehrfach seinen Eltern entlaufen, aber immer wieder zugeführt worden. Gestern früh schickten ihn seine Eltern nach Brot fort, aber ohne dieses zu besorgen, hat der kleine Ausreißer sofort wieder das Weite gesucht.

Balingen, 21. Mai. Heute früh traf die erschütternde Nachricht hier ein, daß Hr. Karl Köbele, Schullehrer in Klein-Popo, Sohn des Hrn. Seilermeisters Köbele hier, gestorben ist. Die Todesursache ist noch nicht bekannt, wahrscheinlich ist der hoffnungsvolle junge, überaus thatkräftige und tüchtige Mann dem gelben Fieber zum Opfer gefallen. Man durfte ihn gegen diese Krankheit um so mehr gefeit glauben, als er früher mehrere Jahre in Mexiko weilte, und auch seit seines mehrjährigen Aufenthalts in Klein-Popo sich stets einer vorzüglichen Gesundheit erfreute. Erst voriges Jahr war der Verstorbene hier auf Besuch und feierte hier seine Hochzeit. Seine junge Frau begleitete ihn damals an seinen fernen Wirkungskreis, weilt aber seit einiger Zeit zur Erholung in Schornsdorf. Erst vor 8 Tagen traf ein Brief von dem so jäh aus dem Leben Geschiedenen bei seinen Eltern ein, worin er seine beste Gesundheit meldete.

Ulm, 26. Mai. Gestern fiel ein Soldat des 12. bayer. Inf. Reg. beim Nachfahren in die hochgehende Donau; er wurde fortgerissen und extrank. Auch ein Kind fiel gestern bei der Wilhelmshöhe in den Fluß und konnte nicht mehr gerettet werden. Donau und Jller sind stark angeschwollen. Am Pfingstsonntag nachmittag ging hier ein Wollenbruch nieder, der binnen 1/2 Stunde 20 L. Regen auf den Ort brachte. Der gestrige Nachmittag war hier wunderschön.

München. Die Strafe, welche den nun endlich erwishten Haberern zubilligt wurde, dürfte manchem den Geschmack an diesem Sport vertreiben. Das Gericht verhängte Gefängnisstrafen von 1 Jahr bis 4 Jahre 9 Monate.

Berlin, 26. Mai. Wie die Nordd. Allg. Z. meldet, hat der Kaiser dem Staatssekretär Grafen Posadowsky den Kronenorden 1. Klasse verliehen. — Bei der Frühstückstafel, die im Igl. Schlosse anläßlich des Moskauer Krönungsfestes stattfand, erhob sich der Kaiser zu einem Trinksprache auf das russische Kaiserpaar. Er betonte, daß das Zarenpaar sich in diesem Augenblicke die Krone auf das Haupt setze und mit dem heiligen Del gesalbt werde, daß sich in des russischen Volkes Jubel der anderen Völker, die durch besondere Abordnungen in Moskau vertreten sind, mische, nicht zum mindesten der unserige. Der Kaiser gab in erhebenden Worten den innigsten Segenswünschen für das Kaiserpaar Ausdruck und schloß mit einem dreifachen Hurrah, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Moskau, 26. Mai. Nachdem alle geladenen und befohlenen Zeugen der Krönung sich in der Uspenskathebrale eingefunden, auch die Kaiserin-Witwe,

die Krone und den Purpurmantel tragend, auf ihrem Throne sich niedergelassen hatte, erschien gegen 9 1/2 Uhr das Kaiserpaar am Ausgang des Kremlschlosses und begaben sich in festlichem Zuge unter Vorantragung der kaiserlichen Regalien in die Uspenskathebrale. Die Glocken ertönten, die Truppen präsentierten, die Volksmenge brachte fortwährend begeisterte Jubelrufe aus.

Vermischtes.

In voriger Woche veranstaltete der Aufsichtsrat und Vorstand des Nordd. Lloyd's eine Feier zu Ehren ihres Kapitän's W. Willigerod aus Anlaß der 200. transatlantischen Rundreise. Zu dem Feste waren viele Herren des Senats, der Bureaus der Bürgerschaft, Mitglieder der Handelskammer, die Direktoren der Dampfschiffsgesellschaften „Neptun“ und „Hansa“ und hohe Persönlichkeiten des Wehrstands, sowie die Herren Direktor des Reichspostamts Frische, Geh. Oberpostrat Kraetke, Schiffsrheder Kaiser-Hamburg u. a. erschienen. An Bord der „Epre“, welche von Bremerhaven nach Helgoland und zurückdampfte, gab der Lloyd seinen Gästen ein opulantes Lunch und ein Mittagmahl. Den Toast auf den Jubilar brachte der Direktor Wiegand aus, weitere Ehrungen wurden demselben zu teil durch Ueberreichung eines kostbaren Pokals von der Bremer Handelskammer, ferner durch eine geschmackvoll ausgeführte Adresse seitens des Nordd. Lloyd's. Von Sr. K. Hoheit dem Prinzen Heinrich wurde dem Kapitän Willigerod ein aus Silber gearbeiteter Leuchtturm übermittleit.

Reinigung alter Korke. Die alten Korke werden in einen Topf gethan, mit Wasser übergossen und hat man sich zu überzeugen, wie viel Liter Wasser zum Begießen nötig waren. Man setzt nun auf jedes Liter 25 Gramm Schwefelsäure zu und rührt die Korke tüchtig durcheinander. Nach 24 Stunden und mehrmaligem Umrühren wird die Flüssigkeit abgeseigt und die Korke so oft mit reinem Wasser nachgespült, bis jede Spur von Säure daraus verschwunden ist, was man daran erkennt, daß ein grobporiger Korke auf blaues Lackmuspapier gedrückt, keinen roten Flecken mehr verursacht.

Die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft giebt folgende Einladung zur Wanderversammlung und Wanderausstellung in Stuttgart-Cannstatt am 11. bis 15. Juni aus:

Unter dem Präsidium Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Wilhelm von Württemberg findet die diesjährige Wanderversammlung und Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in den Tagen vom 11. bis 15. Juni in Stuttgart-Cannstatt statt. Alle Mitglieder der Gesellschaft, sämtliche deutschen Landwirte, sowie auch die Landwirte der Deutschland benachbarten Länder werden hierzu freundlichst eingeladen.

Der Ausstellungsplatz liegt bei Cannstatt an der neuen Brücke über den Neckar drei Minuten vom Bahnhof Cannstatt entfernt. Cannstatt ist von Stuttgart außer durch Wagen mittelst Eisenbahn in 7 Minuten, und mittelst elektrischer Bahn, die bis vor's Thor der Ausstellung fährt, in 20 Minuten zu erreichen.

Ein Wohnungsnachweis befindet sich am Hauptbahnhof zu Stuttgart, alle weiteren Auskünfte, auch die erforderlichen Karten, Schriftstücke und Abzeichen, werden ausschließlich im Empfangsraum am Eingang der Ausstellung ausgegeben.

In der Ausstellung werden vormittags Gesamtausstellungen im großen Ring vorgeführt werden, nachmittags preisgekürnte Pferde und Rinder, sowie Gestüts- und Soldatenpferde. Es werden ausgestellt 391 Pferde, 1274 Rinder, 204 Schafe, 504 Schweine, 211 Ziegen, Geflügel, Fische, alle landw. Erzeugnisse, namentlich Samen, Braugerste, Hopfen, Wein, Butter und Käse, ferner Handeldüngen- und Handeldsfuttermittel, Darstellungen der Landeskultur und über 3000 Maschinen und Geräte.

Die Wanderversammlung der Gesellschaft besteht in Versammlungen, Abendunterhaltungen und Ausflügen, an welchen nur die Mitglieder der Gesellschaft teilzunehmen berechtigt sind. Die öffentlichen Versammlungen finden am Freitag den 12. und Sonnabend den 13. Juni statt; von Mittwoch, den 10., bis Sonnabend, den 13. Juni, werden für die Mitglieder der Gesellschaft abends Zusammenkünfte

veranstaltet. Die landwirtschaftlichen Ausflüge sind für die Tage vom Sonntag, den 14., bis Dienstag, den 16. Juni, geplant. Für jeden Ausflug ist eine besondere Karte zu lösen.

Die besonderen Einrichtungen der Ausstellung, die Tagesordnungen für die Versammlungen und die Reisepläne für die Ausflüge sind in den „Mitteilungen“ der Gesellschaft, dem täglich ausgegebenen „Tageblatt“, sowie in dem „Führer“, den alle die Ausstellung besuchenden Mitglieder erhalten, veröffentlicht.

Kataloge über den ganzen Inhalt der Ausstellung werden am Eingang der Ausstellung verkauft.

Die Eintrittspreise für die Ausstellung sind folgende:

Dauerkarten:

- für Nichtmitglieder 10 M.,
- für Mitglieder 3 M.,
- für die Damen und Angehörigen der Mitglieder und der Inhaber von Dauerarten 3 M.

Karten zum einmaligen Eintritt:

- erster Tag 3 M.,
- zweiter und dritter Tag 2 M.,
- dritter und vierter Tag 1 M.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.
Das Direktorium
von Arnim. Cyth.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Auf den 1. Juli ds. Js. kann wieder Eintritt in den landw. Verein stattfinden und erhalten die neuen Mitglieder von da ab auch das landwirtschaftliche Wochenblatt.

Dies bezüglichliche Meldungen, wobei die Herren Ortsvorsteher gefl. förderlich mitwirken wollen, sind an den Vereinssekretär, O. Amtspfleger Fichter in Calw, spätestens bis 8. Juni d. J. einzufenden, da mit diesem Termin die neue Mitgliederliste abzuschließen ist.

Bemerkung wird, daß die bis 8. Juni ds. neuzutretenden Mitglieder an den vom Verein für den Besuch der Deutschen Landwirtschafts-Ausstellung in Stuttgart-Cannstatt gewährten Fahrpreis-Ermäßigungen teilnehmen können.

Calw, den 21. Mai 1896.

Vereinsvorstand:
Oberamtmann Voelter.

Amtliche Bekanntmachungen.

Revier Liebentzell.

Die Schultheißenämter

des hiesigen Bezirks wollen auf 1. Juli d. J. neue von den Gemeinderäten aufzustellende Verzeichnisse von solchen Personen, welche um Besetzungszettel für die Staatswaldungen nachsuchen, hieher einreichen.

Berücksichtigt werden nur wirklich bedürftige Personen.
A. Revieramt.

Revier Hoffstett.

Fichten-Stangen

aus der Hut Agenbach Abt. I. 6, 52,
" " " Rehmühle " II. 1, 2, 6, 49, III. 2,
" " " Michelberg " II. 59, 67, 68, 71
(gute Abfuhr nach Calmbach)

werden in Submission verkauft:

1. Los 30 Baustangen	I. Kl. & 70 Z.
2. " 5 " "	II. " " 45 "
3. " 5 Hagstangen	I. " " 40 "
4. " 170 " "	II. " " 30 "
5. " 85 " "	III. " " 20 "
6. " 590 Hopfenstangen	I. " " 30 "
7. " 255 " "	II. " " 25 "
8. " 165 " "	III. " " 15 "
9. " 995 " "	IV. " " 15 "
10. " 370 " "	V. " " 10 "
11. " 445 Rebstecken	I. " " 5 "

Losweise Offerte mit Aufschrieb „Stangen“ sind bis Freitag, den 5. Juni, nachmittags 1 Uhr,

dem Revieramt einzureichen, auf dessen Kanzlei zu dieser Stunde die Eröffnung stattfindet.

Revier Hoffstett.

Samstag, den 30. Mai cr., in der Sonne in Michelberg vormittags 10 Uhr

Verpachtung

der von Gottfr. Schleich von Hühnerberg eingetauschten Wäasserwiesen bei der Kälbermühle (der Forstwart ist 8-9 Uhr auf den Wiesen); daselbst 11 Uhr:

Verkauf

von Nadelh.-Fm. 10 Scheiter, 29 Prügel, 27 Anbruch aus Mergelgarten, Saugründe, Salbenfeld und Burghardttrig; ferner in der Rehmühle nachmittags 2 Uhr: Nadelh.-Fm.: 5 Scheiter, 34 Prügel, 55 Anbruch und 2 Eich.-Anbruch aus Schloßberg, Wolfsäckerle, Fautsberg und Schindhardt 1. 5. 9.

Revier Hirsau.

Der auf Donnerstag, den 28. d. M., ausgeschriebene

Gras- & Streuverkauf

findet nicht im „Hirsch“ sondern im „Löwen“ in Oberreichenbach statt.

Revier Stammheim.

Wildpretakkord.

Der auf 18 Rehe und 40 Hasen geschätzte Anfall der Staatsjagd pro 1896/97 kommt im schriftlichen Aufstreich zum Verkauf. Die Angebote, auf die Hasen pro Stück, auf das Reh wild pro Kilogramm und für letzteres getrennt a) für die Zeit vom 15. Oktober bis 30. November und b) für die übrige Schutzzeit, wollen bis

Dienstag, den 2. Juni,

nachmittags 2 Uhr,

beim Revieramt eingegeben werden, um welche Zeit die Eröffnung stattfindet. Näheres auf Verlangen durch das Revieramt.

Revier Altensteig.

Stammholz-Verkauf.

Aus den Staatswaldungen Buhler Abt. Wolfacker und Forstwiese, Neubann Abt. Wolfsgrube,

Grashardt Abt. Ob. und Unt. Hirschkopf, Tiefenbach, Rumpelsteig, Schornhardt Abt. Kaiserspiz, Glashardt Abt. Wagram werden im schriftlichen Aufstreich verkauft:

- 2291 St. Langholz mit Fm.: 732 I., 829 II., 578 III., 412 IV., 39 V. Cl. und
- 1054 St. Sägholz mit Fm.: 133 I., 218 II., 141 III. Cl.

Die Gebote sind in ganzen und Zehntel-Prozenten der Revierpreise je für die einzelnen Lose ausgedrückt, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Samstag, den 6. Juni, vormittags 10 Uhr, beim Revieramt einzureichen. Die Eröffnung findet zu genannter Stunde in der „Traube“ in Altensteig statt.

Auszüge, Losverzeichnisse und Offertformulare sind vom Revieramt zu beziehen.

Waren-Verkauf.

Die von dem verstorbenen Krämer Josef Schneller aus Krain in Schmiech zurückgelassenen Kurz- und Galanteriewaren werden am nächsten

Samstag, den 30. Mai,

vormittags 10 Uhr,

in dem Rathaus zu Schmiech im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Waren füllen 2 Marktlisten aus. Teinach, den 25. Mai 1896.

R. Amtsnotariat.
Schmid.

Verkauf abgängiger Bahnholzschnellen.

Am nächsten Dienstag, den 2. Juni, werden auf den verschied. Wäasserposten der Strecke Althengstett-Calw eine größere Anzahl eichene und tannene abgängige Holzschwelen im öffentlichen Aufstreich in Loosen mit je 10 Stück verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen. Anfang morgens 8 Uhr Posten 45 am Rappellenberg, bei Calw um 1/10 Uhr im Weizbergsteinbruche.

Weil d. Stadt, den 25. Mai 1896.
Kgl. Bahnmeisterei.

Revier Langenbrand.
Salz-Verkauf
 am Samstag, den 6. Juni, vormittags 10 Uhr, auf dem alten Rathaus in Langenbrand aus Distrikt VI Eulenloch Abt. 13 Erlennish, 17 Unt. Eulenloch, Distrikt VIII Gairen Abt. 1 Reichenberg:
 867 Stück Langholz, darunter 62 Forchen mit 61 Fm. I., 91 Fm. II., 147 Fm. III., 122 Fm. IV. und 60 Fm. V. Klasse; 76 Stück Sägholz mit 46 Fm. I.—III. Kl.; 14 Km. Nadelholz; Brügel und 43 Km. dto. Anbruch.

Grasverpachtung.
 Nächsten Freitag, den 29. ds., wird der heutige Grasertrag vom städtischen Auffüllplatz und der anstoßenden Wiese im öffentlichen Aufstreich verpachtet. Zusammenkunft mittags 1 Uhr beim Bahnhof.
 Stadtpflege.
 Hayd.

Privat-Anzeigen.
 Donnerstag abend 8 Uhr
Bibelstunde
 im Vereinshaus.
 Jedermann ist freundlich eingeladen.

Nächste Woche backt
Augenbreteln
 Kreuzberger z. Stern.

Ein vom letzten Hochwasser bei mir angeschwemmter
Langholzstamm
 wolle innerhalb 8 Tagen vom Eigentümer abgeholt werden.
 F. Nonnenmacher.
 Schmied.

Waldverkauf.
 Die Erben des verstorbenen Gottlieb Kentschler von hier verkaufen am **Dienstag, den 2. Juni, mittags 1 Uhr,** auf hiesigem Rathaus 7 1/2 Morgen Nadelwald im Bronnenthal mit 260 St. haubarem Holz und größtenteils schönem Anwuchs, ferner 2 Morgen Nadelwald mit 20—30jährigen Bestand in bestem Wachstum beim Maieracker. Käufer sind freundlichst eingeladen.

780 Mark
 Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum ausleihen bereit bei **Gustav Ehig, Bäcker.**

Ostelsheim.
300 Mark
 Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit abzugeben **Ran.**

Althengstett.
 Es liegen bei dem Unterzeichneten
1000 Mark
 Pflegschaftsgeld gegen unterpfändliche Sicherheit zu 4 1/2% zum Ausleihen parat.
Tobias Aingerhofer.

Chilisalpeter
 bei **Emil Georgii.**

Hübsch möbl. Zimmer
 Bahnhofstraße, mit schön. Aussicht, auf Wunsch mit Pension zu vermieten. Dasselbst ein fast neuer **Kinder-Schlafkorb** mit Gestell zu verkaufen.
 Wo, sagt die Exped. ds. Bl.

2 Zimmer
 im I. Stock hat bis 1. Juli oder später zu vermieten
Ch. Ehig, Flaschner.

Emil Georgii
 CALW.

Getreidepresshese
 von höchster Triebkraft und bester Qualität, aus der renommierten Fabrik der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshese-fabrikation, vormals **G. Sinner** in **Grünwinkel** (Baden) halten stets auf Lager in frischer Ware und empfehlen solche zu geneigter Abnahme für 60 S das Pfund
J. Gehring, Bäckermeister.
H. Dierlamm, Bäckermeister.

Schönen
Weizen
 zum mahlen empfiehlt billigst
F. Nonnenmacher
 z. äußern Mühle.

Calw.
 Suche per sofort einen tüchtigen
Pferdeknecht.
Fritz Maier z. Schwane.

Ein fleißiges, kräftiges
Mädchen
 bis 1. Juni gegen hohen Lohn nach auswärts gesucht.
 Näheres bei Frau Kirchherr Wwe., Station Leinach.

Salzbranche.
 Werkführer für Sägewerk, sowie ein junger Mann für Comptoir und Lager gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche sind unter Chiffre **H W M** an **Saarenstein & Vogler, A. G.,** in **Frankfurt a. M.** einzusenden.

Hirsau.
 Unterzeichneter hat **200 Ztr.** gut eingebrachtes
Heu
 zu verkaufen.
Chr. Adrion, Müller.

Fr. Riedel, Calw,
 (beim Böhle),
 empfiehlt:

Brautkränze,
 sowie
 alle Arten Hochzeitsblumen für Stadt und Land;
 für Sterbefälle:

Sterbekleider und -Kissen für Erwachsene und Kinder,
Forbeer- und Blumenkränze,
Totenbouquets schon von 20 S an,
Perlenkränze

in Schwarz und farbig in großer Auswahl.

Trauer-Anzeige.
 Tiefbetrübt gebe ich Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau **Dorle geb. Günther** heute nacht nach schwerem Leiden sanft verschieden ist. Um stille Teilnahme bittet
 der schwergeprüfte Gatte
J. Sprenger
 zur „Traube“.
 Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 2 Uhr statt.

Schützengesellschaft Calw.
 Nächsten Sonntag, den 31. Mai, wird ein **Preis-Schießen** abgehalten mit Aufstellung einer Ehrenscheibe. Beginn des Schießens um 1 Uhr. Um 5 Uhr findet die jährliche **General-Versammlung** statt. Die aktiven und passiven Mitglieder werden um zahlreiche Beteiligung ersucht.
 Der Ausschuss.

Calw.
Geschäftsübergabe und Empfehlung.
 Der verehrl. Einwohnerschaft teile hiedurch mit, daß ich mein Geschäft am heutigen Tage meinem Sohn **Eduard** übergeben habe. Indem ich für das mir in den vielen Jahren geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auch meinem Sohne zuzuwenden.
Fr. Pfrommer sen.,
 Bäckermeister.

Bezugnehmend an Obiges, empfehle ich mich einer verehrl. Einwohnerschaft ergebenst, indem ich beste Bedienung zusichere.
Eduard Pfrommer.

Carl Serva, Calw,
 empfiehlt:

Farben in Del abgerieben: Cremserweiß, Bleiweiß von No. 0—5, Ocker, hell und dunkel, Hausrot, Englischrot, Signalrot, Maschinenbraun, Eisengrau, Viktoriagrün, Zinkgrün, Zelgrün u. s. w. Trockene Farben, in Del und Kalk verwendbar.	Oele: Altes Leinöl, Gekochtes Leinöl, Siccativöl, Lampendöl, Maschinenöl, Mohnöl. Lacke: Copallack, Bernsteinlack, Tischplattenlack, Eisenlack, Sarglack, Weingeistlack, schwarz und braun.
--	--

Broncen
 (in Flaschen und Pulver), **Gold, Silber, Kupfer und Grün.**
Brünoline für eigene Möbel,
Matierung für matte Möbel,
 Schellack, Beize, Leim, Glaspapier, Trockenpulver, künstliche und naturelle Zimssteine, Pinsel u. s. w., reinen und denaturierten Weingeist.
 Reele Ware. — Billige Preise.

Mein Spezerei-, Bürsten-, Garn- und Kurzwaren-Geschäft
 halte bestens empfohlen
A. Schanfler, Badgasse.

Calwer Wochenblatt.

Donnerstag

Beilage zu Nr. 61.

28. Mai 1896.

Ferrikleton.

[Nachdruck verboten.]

Familie Norden.

Erzählung von C. Wild.

(Fortsetzung.)

Jetzt glaubte niemand mehr an den wahren Grund des Verkaufs. Man nahm mit Bestimmtheit an, daß Achim schon vor seiner Emigration einen Wink von Berlin erhalten und dies ihn veranlaßt habe, den Renner zu verkaufen.

In Nordenhausen sah es allerdings trübe aus. Freiherr v. Norden hatte nirgends Hilfe gefunden, oder doch nur unter Bedingungen, die sein Stolz ihn verhinderte, anzunehmen.

Achim, der dies vorausgesehen, hatte trotz der Ablehnung seines Vaters an Bankier Ehrenberg geschrieben und ihm die Verhältnisse klar dargelegt, ihm auch nicht verschwiegen, daß sein Vater sich weigere, ihn um ein Darlehen anzugehen, daß er, Achim, aber voraussetze, alle Bemühungen werden vergeblich, und der Vater doch zuletzt gezwungen sein, seine Hilfe nachzusuchen.

Bankier Ehrenberg las den Brief und faltete ihn lächelnd wieder zusammen.

„Ja, ja,“ sagte er für sich, „Achim Norden, du bist ein prächtiger Mensch, und ein ehrlicher Kerl, aber doch ein Schlaufopf, denn zwischen den Zeilen steht es ja ganz deutlich, daß ich deinem Vater zuvorkommen und ihm meine Hilfe anbieten soll. Nun, den Gefallen kann ich dir schon thun.“

So kam es, daß Freiherr v. Norden mit derselben Post, einen Brief vom Bankier Ehrenberg erhielt. Er hatte kaum angefangen zu lesen, als Achims Freudenruf ihn aufblicken ließ. Vorerst kam er nicht zum Weiterlesen, die Nachricht rief bei allen eine so große Aufregung hervor.

Achims Mutter warf einen dankbaren Blick nach oben. Gott sei Dank, nach so viel Kummer und Sorge doch wieder ein Lichtstrahl!

Unter diesem Eindruck las auch der Freiherr Ehrenbergs Brief mit ganz anderen Empfindungen. Vorhin hatte er, als er die Handschrift erkannt und die ersten Zeilen gelesen hatte, die Stirn gefaltet. Jetzt las er von neuem:

„Herr Baron!

Von Achim höre ich, daß Sie um eine Summe von zehn- bis zwölftausend Thaler in Verlegenheit sind. Es wird Ihnen schwer werden, ein Kapital in dieser Höhe aufzunehmen, ohne Wucherern in die Hände zu fallen, und vor diesem Schicksal möchte ich Sie bewahren. Derartige Geschäfte sind sonst nicht mein Fall; da ich aber schon um Kurt und Achims willen gern gefällig bin, so mache ich Ihnen den Vorschlag, das Geld zu den gesetzlichen Zinsen anzunehmen. Dagegen mache ich zur Bedingung, daß die Hypothek, die für Frau v. Wuffow, auf Nordenhausen eingetragen ist, gelöscht werde. Dadurch erschweren Sie es Herrn v. Wuffow, in Zukunft nochmals so große Schulden zu machen, wie bisher, und dann, Herr Baron, müssen Sie an Ihren Nachfolger denken. Im Falle Ihres Todes würde dieser vielleicht in die Lage kommen, zwei oder drei Geschwistern ihr Erbteil auszahlen zu müssen. Zur zweiten Hypothek leiht es sich aber schwerer als zur ersten. Wie ich schon bemerkte, Herr Baron, steht das Geld zu Ihrer Verfügung und erwarte ich darüber ihre gefl. Antwort.“

„Ich bin, Herr Baron, mit aller Hochachtung u. s. w.“

Trotz der Erlösung von bitterer Sorge wollte es dem Freiherrn doch nicht gelingen, sich darüber zu freuen. War sein Stolz auch in den letzten Tagen oft verlegt worden, — so tief gedemütigt war er noch nicht, daß er freudig hätte Hilfe von dem Manne annehmen sollen, der nach seiner Ueberzeugung sich den adeligen Schwiegersohn gekauft hatte.

Achim bemerkte trotz seiner freudigen Aufregung doch zuerst, daß Ehrenbergs Brief, dessen Handschrift er erkannt, keinen Eindruck hervorgerufen hatte. Er griff nach dem Brief, den sein Vater auf den Tisch geworfen hatte.

„Du erlaubst?“

„Ja, lies.“

Achim durchflog das Blatt.

„Nun, Vater, da ist dir ja geholfen.“

„Ja, wenn ich das Anerbieten annehme.“

„Denkst du etwa daran, es abzulehnen?“

„Gewiß.“

„Und wo willst du das Geld hernehmen?“

„Das laß meine Sorge sein.“

„Aber bedenke doch die foulanten Bedingungen, die dir geboten werden.“

„Sage lieber unverschämten. Ich lasse die Hypothek nicht löschen.“

„So leb' wohl. Ich reise noch heute, um so schnell als möglich meine Anordnung zur Uebersiedlung nach Berlin zu treffen.“

„Leb wohl!“

Nach Achims Abreise wurde es sehr still auf Nordenhausen, noch stiller aber nach Herthas Fortgehen. Dem jungen Mädchen wurde trotz allem Trüben, das sie in letzter Zeit mit erlebt, doch der Abschied vom Hause unsäglich schwer. Ein ganzes Jahr sollte sie niemand von den Ihrigen sehen. Sie konnte sich gar nicht losreißen vom Vater, aber im tiefsten Trennungschmerz schmiegte sie sich an ihn und bat, ihm die Hand küßend:

„Erlaube, daß ich mit Hildegard korrespondiere.“

„Ja, ja, meine kleine Heidelerg.“

„Dank, tausend Dank,“ und mit ihren Küßen erstickte sie fast den Vater. Herr v. Norden machte noch mehrere, wiewohl immer vergebliche Versuche, sich ohne Ehrenbergs Hilfe das Geld zu verschaffen, und mußte endlich doch das Anerbieten des Bankiers annehmen. Er schritt zur Löschung der Hypothek und Wuffow mußte, wenn auch wutschäumend, seine Einwilligung geben.

Für Edith wurde, nachdem alle ihre Reisepläne für diesen Sommer gescheitert waren, der Aufenthalt auf Nordenhausen bald verleidet.

Großmama, die verschiedene vergebliche Versuche gemacht hatte, die verlorene Herrschaft wiederzugewinnen, zog sich tief gekränkt in ihre Gemächer zurück. Die Familienchronik kam wieder zu ihrem Recht, und Edith mußte, wie früher ihre Schwestern, ihr täglich lange Abschnitte daraus vorlesen.

Nun hatte aber Edith jahrelang draußen in der großen Welt gelebt, hatte so mancher Vorurteil aufgegeben, überhaupt freieren Ansichten huldigen gelernt. Sie fand daher Großmamas Präntionen einfach lächerlich. Natürlich hütete sie sich wohl, diese Ansicht auszusprechen. Aber sie hatte jetzt viel Zeit zum Nachdenken und sah vieles in einem ganz anderen Lichte. Es war sonderbar, aber wahr; der Verkauf des Lion hatte sie aus ihrem gedankenlosen Leben aufgerüttelt. Sie mußte immer daran denken. Natürlich kam sie dann auf Nora, und endlich zu Vergleichen zwischen ihr und sich selber. Mit tiefem Erschrecken gewahrte sie, daß sie auf demselben Wege war, wie Nora.

Sie hatte durch ihre Puß- und Vergnügungssucht dem Leichtfinn Wuffows Vorschub geleistet und seinen übertriebenen Ansprüchen an geselligen Verkehr nachgegeben. Sie hatten bis jetzt fast immer offene Tafel gehalten und ihr Theetisch war stets so reich besetzt, daß er zu einer kleinen Berühmtheit geworden war und natürlich lebhaft frequentiert wurde. Sie war ungewollte Lauscherin gewesen, als ihr Vater mit einem Kommissionär verhandelte, und war aufs äußerste empört über die Zumutungen, die der Wucherer machte. Sie atmete erleichtert auf, als ihr Vater den Unverschämten verabschiedete, ohne sich mit ihm eingelassen zu haben. Jetzt erst erfuhr sie auch auf ihr Befragen, wie viel ihr Mann schuldig war. Sie erschrak. Von der Höhe der Verpflichtungen, die ihr Vater übernommen, hatte sie keine Ahnung gehabt.

Sie kannte das Treiben Wuffows und seinen Leichtfinn zu gut, um nicht zu fürchten, daß er es nicht aufgeben würde, in gewohnter Weise zu leben.

Sie hatte noch niemals darüber nachgedacht, wie es kommen könnte, jetzt bangte ihr vor der Zukunft.

Frau v. Norden, die wohl sah, was in ihrer Tochter vorging, ließ es an Ermahnungen und guten Lehren nicht fehlen, und so reiste Edith mit dem festen Vorsatz nach Hause, nach ihren Kräften beizutragen, daß sie und ihr Mann nicht über ihre Verhältnisse lebten.

Was sie befürchtet hatte, bestätigte sich: Wuffow hatte seine Lebensweise in nichts geändert.

Sie machte ihm Vorstellungen, sie bat, sie beschwor ihn, vergebens.

Ediths hatte sich plötzlich ein wahrer Edel vor dem hohlen Treiben der Gesellschaft bemächtigt; sie zog sich zurück.

Anfangs war es nur natürliche Scheu, Hildegards wegen. Sie hatte von der von Wuffow und ihrer Großmutter geplanten Heirat keine Ahnung und von der Höhe der Verpflichtung ihres Mannes Niebow gegenüber keine Kenntnis gehabt.

Sie fühlte daher kein Verlangen, eher als nötig war, oder sogar als erste eine Gesellschaft zu geben.

Anders Wuffow. Er brachte wie früher auch häufig Kameraden mit zu Tisch; es ging aber nicht nur mittags lebhaft bei ihnen zu, auch abends fanden sich Gäste ein. Edith sah mit Schrecken, wie die Borräte schwanden, die sie von Hause mitgebracht.

Da wurde der kleine Hatto krank. Das Kind war abends so unruhig geworden, daß Edith nach dem Arzt geschickt hatte.

Während sie im Schlafzimmer am Bett des fiebernden Kindes saß und abwechselnd seine heiße Stirn und seine heißen Hände fühlte, saßen im Wohnzimmer Wuffow mit mehreren Kameraden beim reichlich besetzten Tisch und unterhielten sich dabei so laut, daß das Kind mehrmals aus seinem unruhigen Schlummer aufschreckte. Endlich kam der Arzt, er konstatierte Scharlach, schrieb ein Rezept und empfahl vor allem Ruhe. Als gerade in diesem Augenblick aus dem Speisezimmer ein lautes Lachen herüberschallte, schüttelte er mißbilligend den Kopf. Auf dem Korridor tönte ein dröhnendes Gelächter durch die Thür des Zimmers und Doktor Brunner steckte den Kopf hinein und rief den Anwesenden zu:

„Mäßigen Sie Ihre Heiterkeit, meine Herren, im zweiten Zimmer von Ihnen liegt der kleine Hatto im Scharlach.“

Wuffow sprang auf.

„Ist es wahr, Herr Doktor?“

„Gewiß, und nicht ungefährlich.“

Sämtliche Herren, vier oder fünf Offiziere, rüsteten sich zum Aufbruch, lebhaft bedauernd, daß der gemüthliche Abend durch den Zwischenfall unterbrochen worden war.

Wuffow trat ins Schlafzimmer. Er glaubte nicht an die Gefährlichkeit der Krankheit und machte Edith Vorwürfe, daß sie durch übertriebene Angewissenheit zum Arzt schickte und dieser dann in seiner bekannten rücksichtslosen Derbheit die Kameraden vertrieben habe.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Seidenstoffe direkt aus der Fabrik.
 Spezialität: Braunkleider.
 Hohensteiner Seidenweberei „Lotze“,
 Hohenstein i. Sa. Reichhaltiges Musterlager in schwarz,
 weiß und farbig, gemustert,
 gestreift, carrirt etc. bei
 Hofl. Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Groß-
 herzogin von Sachsen. **Herrn Wilh. Bender, Calw.**

SCHUTZ MARKE

**Schlossbrunnen
 Gerolstein**
 Natürliches Mineralwasser.
 Tafelwasser I. Ranges.
 Aerzlicherseits bestens empfohlen.
 Haupt-Niederlage für **Pforzheim**: Anton Heinen
 und für **Calw**, Weil d. Stadt, Liebenzell und Um-
 gegend: **Rob. Pflüger** z. Adler, **Calw.**
 Die Direktion: Gerolstein, Eifel (Rheinprovinz).

„Namentlich für Kinder und Kranke
 ist Kathreiner's Malzkaffee ein vor-
 zügliches Genuss- und Nahrungsmittel.“
 gez.: Dr. Hascheck, Mitglied der K. K. med. Fakultät in Wien. etc.

LANOLIN Unübertroffen
 als
 Schönheits-
 mittel
 und zur
 Haut-
 pflege.
 Nur
 echt mit

LANOLIN
 Toilette-Cream
 In den Apotheken
 und Drogerien.
 In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.

mit 4 feinen Linsen und 3 Auszügen.
Starke Vergrößerung
 — unter Garantie! —
 Jedes Fernrohr, welches nicht gefällt,
 nehmen sofort retour.
Preis-Catalog
 sämtlicher optischen Waren, aller Arten Messer,
 Scheeren, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen
 versenden an Jedermann gratis und franco.
Kirberg & Comp., Gräfrat bei Solingen.

Mannheimer Portlandzementfabrik.
 Fabrik
 in
 Mannheim
 errichtet
 1861.
 Sitz der Gesellschaft
 in
 Mannheim.

 Fabrik
 in
 Weissenau
 bei Mainz.
 künstlich erworben
 1887.
 Produktionsfähigkeit
 jährl. über
 500,000 Fässer.
Zementmarke ersten Ranges
 von unbedingter Zuverlässigkeit, Reinheit und höchster Bindekraft.
 Vertreter: Herr **Emil Georgii, Calw.**

Hemden
 für Herren, Knaben und Damen,
Unterhosen und Unterjacken
 aus bestem Maco,
 (solides Tragen im Sommer),
Bett- und Schürzengelen,
 sowie
fertige Schürzen
 in großer Auswahl und zu billigsten
 Preisen bei
W. Entenmann,
 Biergasse.

Ed. Loeflund & Co. Stuttgart.

 bei Husten,
 Heiserkeit,
 Katarrh.
**Loeflund's
 Malz-
 Extract**
 Vielfach
 von Aerzten
 empfohlen!
 In allen Apotheken.

Grosse Vorsicht
 Ist beim Einkauf von Lederfett nötig. Mit dem
 einen Fett lassen sich grosse Ersparnisse am
 Lederzeug erzielen, das andere (auch Schweine-
 fett und Vaseline) gehören hieher) nützt nicht
 viel und manches ist dem Leder sogar geradezu
 schädlich. Das anerkannt beste Leder-Erhaltungsmittel
 ist das alterprobt
Schuhfett Marke Büffelhaut.
 Dieses wird nie offen, sondern nur in
 Blechbüchsen ver-
 kauft, dessen Deckel
 mit nobler Schutz-
 marke bedruckt ist.
 Auf diese Marke ist
 wohl zu achten und
 weise man jede
 Büchse ohne diese
 Marke, sowie jedes
 offene Lederfett als
 nicht echt zurück.
 Büchsen à 20 und
 40 Pf. sind samt
 Gebrauchsanweisung
 in nachstehenden Handlungen zu haben:
 Calw: Eugen Dreiss.
 R. C. Hauber.
 J. C. Mayer's Nachf.
 Carl Sakmann.
 A. Schaufler.
 L. Schlotterbeck.
 Otto Stiekel.
 Althengstett: Dengler Wwe.
 Gechingen: J. Krauss.
 Hirsau: Ferd. Thumm.
 Otto Jübler.
 Stammheim: L. Weiss.

Mostbereitung!
 Meine anerkannt vorzüglichen
**Gesme-Rosinen und
 Corinthen**
 empfehle zu billigsten Tagespreisen.
Albert Haager.

Kräuterkäse,
 Pfund-Stücke à 40 S,
Emmenthalerkäse,
 Pfund 90 S,
reifen Limburgerkäse,
 Laibchen à 40, 45, 50, 60, 70 S,
 bei Laibchen Pfund 36 u. 40 S,
 " Ristchen " 33 " 37 "
reinschmeckendes Speisefett,
 bei Pfund 48 S,
feinstes Salatöl
 Liter 90 S,
 bei größerer Abnahme billiger, bei
J. Fr. Oesterlen.

Luftkonditione
Schlackensteine
 (genannt blaue Vulkansteine),
 bester Schutz gegen feuchte Wände.
 Ziegelei Hirsau bei Calw.

Schmieh.
 Am Samstag ist mit
 ein **Dachshund** mit
 gelben Abzeichen zuge-
 laufen und kann der-
 selbe vom Eigentümer gegen Erfab der
 Kosten abgeholt werden innerhalb 8 Tagen.
Schreiner Reinhardt.

Röthenbach.
 Reine
Milchschweine
 verkauft Freitag, den
 29. Mai, nachmittags 6 Uhr.
W. Gall, Maurer.

Stuttgarter Lose à 1 Mk.
 1200 Geldgew. mit **Wk. 37 000.**
 Ziehg. garantiert 30. Mai 1896.
Freiburger Münster Geldlotterie
 Originallosse 3 M. Hauptgew.
Wk. 50 000, 20 000, 10 000 etc.
 Ziehg. garantiert 12. Juni 1896.
 Porto 10 S, jede Liste 15 S, empfiehlt
J. Schweickert, Stuttgart,
 in Calw: Friseur Bayer.

Ortsdistanz-Verzeichnisse
 des Oberamtsbezirks
 sind zu haben in der Druckerei ds. Bl.

Calw. Fruchtpreise am 23. Mai 1896.

Getreide- Gattungen	Vor- iger Rest	Neue Zu- fuhr	Ge- samt- Betrag	Heu- tiger Ver- kauf	Im Rest gebl.	Höchst. Preis		Wahrer Mittel- Preis		Nieder- ster Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen den vor. Durch- schnitts- preis	
						M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	mehr	wenig
Kernen neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, neue	—	2	2	2	—	—	9 50	9 50	9 50	—	—	19	—	—	—
Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—	7 20	7 03	7	—	—	456 80	—	—	6
Dinkel, neuer	6	104	110	65	45	—	7 20	7 03	7	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	2	18	20	20	—	—	7 60	7 50	7 35	—	—	149 95	—	—	6
Haber, neuer	10	26	36	11	25	—	8	7 59	7 50	—	—	83 50	—	—	5
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	18	150	168	98	70	—	—	—	—	—	—	709 25	—	—	—

Schrankenmeister **E. Schwämmle.**